



Arbeitsmaschinen wie Forwarder oder Baumaschinen dürfen nur leer überführt werden. Zukünftig sind Materialtransporte aber auf zusammenhängenden, dem Verkehr nicht völlig verschlossenen Bau- und Arbeitsplätzen zulässig. Bild: Heinz Röthlisberger

Welche Transporte sind mit Arbeitsfahrzeugen erlaubt?

Das Mitführen von Hilfsstoffen und Verbrauchsgütern mit Arbeitsfahrzeugen ist ab April unter bestimmten Voraussetzungen legal möglich. «Landtechnik Schweiz» zeigt in einigen Beispielen auf, was künftig erlaubt ist.

Natanael Burgherr

Eine Anpassung der Technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) und der Verkehrsregelnverordnung (VRV) ermöglicht ab 1. April 2024 spezifische Transporte mit Arbeitsfahrzeugen. Der Artikel «Transporte mit Arbeitsanhängern werden möglich» in der «Landtechnik Schweiz» (Nr. 1/2024) fasste die Änderungen zusammen. Doch was bedeutet das in der Praxis konkret?

Anpassung gilt für Arbeitsmotorwagen und Arbeitsanhänger

Die Vorschriften werden sowohl für Arbeitsmotorwagen als auch für Arbeitsanhänger angepasst. Arbeitsfahrzeuge dürfen spezifisches Gut, welches im Arbeitsprozess maschinell verändert oder verbraucht wird oder das Ergebnis der verrichteten Arbeit ist, aufnehmen und befördern.

Diese Voraussetzung ist gegeben, wenn das Gut bei der Arbeit verbraucht (z. B. Kühlwasser oder Zudosierung von Düngern und Pflanzenschutzmitteln) oder gewonnen wird (zum Beispiel Bohrkern oder Früchte).

- Bei Arbeitsmotorwagen darf die Summe aus Nutzlast und Anhängelast höchstens ein Drittel des Gesamtgewichtes, aber nicht mehr als 4000 kg betragen.
- Bei Arbeitsanhängern darf die Nutzlast höchstens zwei Drittel der insgesamt zulässigen Achslast betragen.

Die entsprechenden Nutzlasten müssen vom Hersteller freigegeben und im Fahrzeugausweis oder auf der Herstellerplakette eingetragen sein. Die Erlaubnis für den Transport der spezifischen Güter bei Strassenfahrten ist in der neuen VRV in

Artikel 77 Abs. 1 Bst. c festgehalten: Mit Arbeitsfahrzeugen dürfen Güter, die im Arbeitsprozess maschinell verändert oder verbraucht werden, befördert werden. ■



Ladewagen ohne Bearbeitung des Schnittgutes gelten weiterhin als Transportanhänger, da deren Hauptfunktion der Transport von Heu, Silage oder Gras ist. Bild: R. Engeler

Transporte mit Arbeitsfahrzeugen – was ist möglich?

Die Tabelle gibt einen Überblick über die Arbeitsfahrzeuge, mit welchen spezifische Transporte zukünftig möglich sind. Die Auflistung ist nicht abschliessend. Die Nutzlast und die Achslasten müssen vom Hersteller freigegeben und im Fahrzeugausweis oder auf der Herstellerplakette eingetragen sein!

Arbeitsfahrzeug	Spezifisches Gut, Verbrauchsmaterial	
Rund- und Quaderballenpresse	Voll- oder unvollständige Ballen, Folien, Netz	
Pflanzenschutzspritze	Spritzbrühe, Wasser	
Güllefass mit Schleppschauch	Gülle, Gärreste	
Miststreuer	Mist, Kompost	
Sämaschine	Saatgut, Dünger, Pflanzenschutzmittel	
Düngerstreuer	Dünger	
Bunkerhäcksler, Holzhäcksler	Hackgut (Mais, Gras, Holzschnitzel)	
Erntemaschine mit Bunker (gilt nicht für Güter in Ladungsträgern wie Paloxen, Kisten oder Säcken auf einer Ladefläche)	Kartoffeln, Zuckerrüben, Gemüse, Früchte	